



▫ **Bündnis 90/ DIE GRÜNEN**

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf

An das Büro der Stadtverordnetenversammlung
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Werner Schmidt
64546 Mörfelden-Walldorf

10.12.2017

Antrag: "Keine Straßenbeiträge in Mörfelden-Walldorf"

**Betr.: Stadtverordnetenversammlung am 19.12.17,
Konkurrierender Hauptantrag zu Drucksache 16/0267, TOP 16**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

"Die Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf spricht sich grundsätzlich gegen die Einführung einer Straßenbeitragssatzung aus.

Die Kommunale Selbstverwaltung ist in der Hessischen Verfassung verankert und ein herausgehobenes, geschütztes Gut unserer Demokratie. Die Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf weist den ausgeübten Druck der Kommunalaufsicht zum Erlass einer solchen Satzung zurück.

Die Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf erwartet von der Hessischen Landesregierung, kommunale Entscheidungen zur Art der Finanzierung der Grundsanierung von Straßen zu respektieren; sei es aus Straßenbeiträgen oder aus laufenden Haushaltssmitteln.

Sie fordert den Hessischen Landtag auf, die nötigen Schritte zur rechtlichen Klarstellung der Soll-Bestimmung des Kommunalen Abgabengesetzes (§11 KAG) einzuleiten und zu einer Kann-Bestimmung zurückkehren.

Die Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf widerspricht der Auflage der Kommunalaufsicht vom 28.4.2017 nach einer zwingenden Einführung einer Straßenbeitragssatzung zum Jahresende 2017.

Die Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf stellt fest, daß sich die Haushaltssituation der Stadt seit 2015 grundlegend verbessert hat und der geforderte nachhaltige Haushaltssausgleich zum Haushaltsjahr 2017 mehr als erreicht wurde. Zukünftige Haushalte sind mit Überschüssen geplant, die Verschuldung geht bereits seit Jahren zurück.

Die Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf stellt fest, daß in den nächsten Jahren keine grundhafte Sanierung von Straßen in Mörfelden-Walldorf geplant ist und verbindlich bis 2025 keine entsprechende Maßnahme durchgeführt wird. Schon allein deshalb bliebe eine Straßenbeitragssatzung ohne finanzielle Auswirkungen. Vielmehr

müßten zur Vorbereitung einer Straßenbeitragssatzung über mehrere Jahre Beträge im sechsstelligen Bereich für Beratung und Grundlagenerhebung verausgabt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf erwartet zudem, daß die Aufsichtsbehörden so lange mit der Durchsetzung einer Straßenbeitragssatzung warten, bis die verfassungsrechtliche Klärung der Zulässigkeit von wiederkehrenden Straßenbeiträgen abgeschlossen ist.

Es dient zur Kenntnis, daß sich inzwischen mehr als 2.500 Bürger der Stadt mit ihrer Unterschrift gegen eine Straßenbeitragssatzung ausgesprochen haben.

Der Magistrat wird beauftragt, unverzüglich in Verhandlungen mit Landesregierung und Kommunalaufsicht einzutreten, um auf Basis dieses Parlamentsbeschlusses die Argumente der Stadtverordnetenversammlung und den ausdrücklichen Willen der Bürgerschaft zu erörtern und eine Haushaltsgenehmigung 2018 ohne Straßenbeitrag zu erreichen."

Begründung:

Die Haushaltssituation der Stadt Mörfelden-Walldorf hat sich deutlich verbessert, der Haushalt ist seit 2015 im Lot. Inzwischen macht die Stadt kräftig Überschüsse, insbesondere aufgrund der Gewerbesteuer. Damit dürften ausgeglichene Haushalte und die Einhaltung der Schutzschirmvereinbarung im Einklang mit der Fortsetzung sparsamer Haushaltsführung in den nächsten Jahren kein Problem mehr darstellen.

Die Stadt wäre Ende 2018 heraus aus der Gängelung durch die Kommunalaufsicht.

Die Auflagen der Haushaltsgenehmigung 2017 können inzwischen als überholt angesehen werden: Im HH-Jahr 2016 erzielte die Stadt Mörfelden-Walldorf einen Überschuß im Ergebnishaushalt in Höhe von 4.426.433,65 (voraussichtliches ordentliches Ergebnis). In 2017 wird sogar ein Überschuß in Höhe von 6.191.951,00 (voraussichtliches ordentliches Ergebnis) erwartet.

Die Ergebnisse 2015 bis 2017 liegen damit gut 7,5 Mio. über den Planansätzen. Dies sollte von der Kommunalaufsicht endlich zur Kenntnis genommen werden.

Somit ist die Vorgabe des Schutzschirmvertrages, bis zum Ende der Laufzeit am 31.12.2018 Überschüsse von 5,538 Mio. erreicht zu haben, bereits Ende 2017 mehr als erfüllt.

Nennenswerte Rückstellungen für die Zukunft können gebildet werden.

Es kann nicht sein, daß der Haushalt 2018 von der Kommunalaufsicht trotz eines geplanten Überschusses von gut 1,8 Mio. nicht genehmigungsfähig wäre, weil keine Straßenbeitragssatzung, obwohl ohne jegliche Einnahmeverbesserung, erhoben würde. Dies widerspräche jeglichem Demokratieverständnis.

Die einhellige Ablehnung einer Straßenbeitragssatzung durch die Bürgerschaft ist in vier öffentlichen Informationsveranstaltungen ausreichend dokumentiert. Inzwischen haben sich mehr als 2.600 Bürger der Stadt mit ihrer Unterschrift gegen eine Straßenbeitragssatzung ausgesprochen. Dies entspricht in etwa dem Stimmanteil der größten Fraktion im Stadtparlament bei der Kommunalwahl 2016.

Es dient zur Kenntnis, daß die Stadt Mörfelden-Walldorf in den letzten 10 Jahren, trotz knapper Kassen, sieben größere Straßenumbauten im Umfang zwischen 100.000,- und 800.000,- € über ihren Investitionsplan realisiert hat. Dies wäre auch in Zukunft weiterhin so möglich; die Aufwendungen werden dabei über die Abschreibung entsprechend der Lebensdauer abgebaut.

Im Bereich der Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge gibt es weiterhin erhebliche Rechtsunsicherheit. So sind z.B. in Hamburg und Berlin derartige Regelungen vor Gericht gescheitert und mußten vom Landesgesetzgeber wieder abgeschafft werden. Auch in Rheinland-Pfalz sind noch Gerichtsverfahren anhängig.

Zur grundsätzlichen Klärung hat der Verband Deutscher Grundstücksnutzer (VDGN) im August 2017 Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eingereicht.

Es kann nicht sein, daß das Land mit dem Argument der Sicherung der kommunalen Finanzen die Kommunen in ein finanzielles Abenteuer hineinzwinge, das dazu führen kann, daß hohe Beträge in den Sand gesetzt werden, bevor solche Satzungen nicht höchstrichterlich geprüft sind.

Für die Fraktion B'90/Die GRÜNEN

Andrea Winkler
Fraktionsvorsitzende